

auch jedes Mitglied des Rathes wie der Secretarius in den 3 Städten¹⁾ — in der Altstadt seit 1619 — das sog. Jahrmarkts geld.

g) Das Heu-, Obst- und Wiesengeld. Das Heu- und Wiesengeld gehörte in der Altstadt (seit 1641) und das Heu-, Obst- und Wiesengeld im Kneiphof zum Deputat der Mitglieder des Rathes und des Stadtsecretarius. Diese Bezüge, welche sich zwischen 12 und 20 Thalern bewegten, waren eine Entschädigung für ursprüngliche Naturalbezüge aus den städtischen Wiesen und Gärten, als deren Erträge anderweit verwerthet wurden und insbesondere die Erträge der Wiesen zur Unterhaltung der seit Einführung der Mistkarren vermehrten städtischen Pferde dienten. Statt des gewöhnlichen Heu- und Wiesengeldes erhielt der Kriegscommissarius der Altstadt eine Geldentschädigung für die ihm entzogene Nutzung der Wiesen am Walle und an der sog. Jungfernschanze, sowie der Camerarius des Kneiphofs für die ihm entzogene Nutzung der Cämmereiwiese.

h) Das Michaelisexamengeld im Betrage von 1 Thlr. erhielten Bürgermeister und Stadträthe, sowie der Stadtsecretarius in der Altstadt [desgleichen die Priester des altstädtischen Sprengels] dafür, daß sie dem in der altstädtischen Pfarrschule um Michaeli abgehaltenen Examen beiwohnten, aus der Rathscämmerei ausgezahlt.²⁾

i) Kalk. So lange Altstadt und Kneiphof in ihren Kalköfen Kalk brennen ließen, erhielt jeder Rathsherr sowie der Secretarius in der Altstadt 1 Last Maurerkalk und $\frac{1}{8}$ Tonne Weißkalk, im Kneiphof 2 Tonnen Kalk. Im Kneiphof trat an Stelle dieser Naturalprästation eine Geldentschädigung von 80 gr., als die Kalkscheune einging, in Altstadt wurde der gebrannte

1) Auch die Priester (wenigstens in der Altstadt).

2) Desgleichen erhielten der Rector und die Schulcollegen 61 fl. 10 gr., wovon ein Theil unter die Schulknaben vertheilt wurde. Im Osterexamen erhielten der Rector und die Schulcollegen 19 fl. 10 gr. Ueber die Altst. Pfarrschule cf. Erl. Pr. II. S. 475; Faber: Königsberg S. 45.